BWV

Der Bundesbeauftragte
für Wirtschaftlichkeit in
der Verwaltung

BUNDESHAUSHALT.

BUND-LÄNDER-FINANZBEZIEHUNGEN.

EINNAHMEN.

BUNDESWEHR.

VERKEHR.

DIGITALISIERUNG.

CYBERSICHERHEIT.

RESILIENZ.

AUSZUG ▶ **ARBEIT.**

RENTE.

GESUNDHEIT UND PFLEGE.

KLIMASCHUTZ.

impulse25

für Parlament und Regierung zur
21. Wahlperiode

Chancen des Wandels erkennen, Arbeitsmarktpotenziale nutzen, Mitteleinsatz besser planen und steuern

Am Arbeitsmarkt sorgen insbesondere Demographie, Digitalisierung und zurückgehende industrielle Wertschöpfung für Transformationsdruck. Hinzu kommt eine angespannte Wirtschafts- und Haushaltslage. Unterstützende Leistungen müssen diesen Wandel wirksam und auf Basis wirtschaftlicher Konzepte voranbringen.

Arbeitskräftebedarf und Beschäftigungspotenziale besser zusammenbringen

Qualifizierte Fachkräfte sind unverzichtbar für zukunftsfähige Unternehmen. Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt passen jedoch häufig nicht zusammen. Das Potenzial z. B. von älteren Menschen, Frauen und Zugewanderten wird zu wenig genutzt. Im Bereich der Erwerbsmigration bemängeln Unternehmen u. a. die vielen Akteure und langwierigen Prozesse. Hier sind Schnittstellen zu reduzieren, Prozesse zu optimieren und Chancen der Digitalisierung konsequent zu nutzen.

Realistisch planen und wirtschaftlich handeln

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende bindet erhebliche Bundesmittel. Sie lagen zuletzt deutlich höher als geplant. Um dennoch Konsolidierungsziele für den Bundeshaushalt zu erreichen, verlagerte der Bund wichtige Aufgaben der Arbeitsförderung von den Jobcentern auf die Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur muss dafür mehr Beitragsmittel einsetzen, als der Bund Steuermittel einspart. Sie verfügt nach der Pandemie über geringe Rücklagen. Ihr fehlen finanzielle Spielräume, um weitere Aufgaben zu übernehmen. Künftig muss der Bund realistisch planen und wirtschaftliche Lösungen sicherstellen.

Gleichgewicht zwischen Fördern und Fordern

Damit Arbeitsuchende Beschäftigung finden und die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen überwinden, bedarf es oft gezielter Förderung. Zugleich sind sie gefordert, hierzu aktiv beizutragen. Prüfungen des Bundesrechnungshofes zeigen: Die Balance zwischen beiden Aspekten hat sich verschoben. So ist nun nicht immer klar, welche Eigenanstrengungen den Bürgergeldbeziehenden zugemutet werden können. Es muss darauf geachtet werden, dass Fördern und Fordern bestmöglich zusammenwirken. Sonst drohen Fehlanreize und die eingesetzten Steuermittel bleiben ohne Wirkung.

Steuerung durch den Bund neu regeln

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert der Bund einen Großteil der kommunalen Aufgaben. Er kann dabei nicht immer steuern und kontrollieren. Dies setzt Fehlanreize, z. B. bei den Kosten der Unterkunft. Dort rechneten die Länder teilweise zu Ungunsten des Bundes ab. Bei einem Viertel der Jobcenter (zugelassene kommunale Träger) hat der Bund zudem keine Weisungs- und Aufsichtsrechte. Er ist stattdessen auf kooperatives Verhalten angewiesen. Die Bundesinitiative „Job-Turbo“ haben die zugelassenen kommunalen Träger z. B. nicht vollständig umgesetzt. Wer bezahlt, muss auch steuern und kontrollieren (können), damit Mittel wirtschaftlich eingesetzt werden und Wirkung zeigen.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

„Der Bund muss mit seinen finanziellen Mitteln besser haushalten. Wirtschaftlichkeit heißt zuallererst, dass die elementaren Staatsfunktionen wirksam und effizient erfüllt werden. Daran muss sich alles ausrichten. Heute mehr denn je. Die Zeit des Handelns ist jetzt.

Kay Scheller, Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wirkt durch Vorschläge, Gutachten oder Stellungnahmen auf eine wirtschaftliche Erfüllung der Bundesaufgaben und eine dementsprechende Organisation der Bundesverwaltung einschließlich ihrer Sondervermögen und Betriebe hin. Er kann auf Anregung der Bundesregierung, einzelner Bundesministerien, des Deutschen Bundestages, des Bundesrates oder auf eigene Initiative beratend tätig werden. Zudem ist er beim Erlass von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften des Bundes frühzeitig zu beteiligen. Das Amt der oder des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung wird traditionell von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Bundesrechnungshofes ausgeübt.

Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung verfügt über kein eigenes Personal oder Haushaltsmittel. Seine Beratung stützt sich auf die Prüfungserkenntnisse des Bundesrechnungshofes. An dessen Entscheidungen ist er aber nicht gebunden. Er handelt eigenverantwortlich.

Über die Bestellung des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung entscheidet die Bundesregierung. Dessen Aufgaben und Befugnisse hat sie in einer Richtlinie geregelt.

Die Tradition des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung reicht bis in die Weimarer Republik zurück. Damals wurde das Amt des Reichssparkommissars eingeführt. Dieser hatte die Aufgabe, den Haushalt nach Einsparvorschlägen zu durchforsten, wovon er reichlich Gebrauch machte. Im Lauf der Zeit entwickelte sich hieraus die heutige Rolle des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung.

BILDNACHWEIS | IMPRESSUM

Arbeit: „Fordern und fördern“,
Fotografie von Frank H., AdobeStock

Foto mit eigener Bearbeitung.

Herausgeber:

Der Präsident des Bundesrechnungshofes als
Bundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung, 53113 Bonn

Redaktionsschluss: 25. Juni 2025

Layout, Grafik:
Bundesrechnungshof

Die vollständige Fassung mit allen 12 Impulsen sowie Prüfungs- und Beratungsergebnisse sind auf der **Internetseite des Bundesrechnungshofes** abrufbar.